



12. E-Mobil-Berg-Cup 2./3. August 2025

Gleichmäßigkeitsprüfung für Elektroautomobile und sonstige alternative Antriebsformen

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Motorsportclub Osnabrück e.V. im ADAC im ADAC veranstaltet im Rahmen des **57. Int. Osnabrücker ADAC Bergrennens** am 2. und 3. August 2025 den **12. E-Mobil-Berg-Cup 2025**.

Die Veranstaltung wird gemäß folgender DMSB-Rahmendausschreibungen durchgeführt:

- DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025 Stand: 02.01.2025
- DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) 2025 Stand: 02.01.2025
- Grundausschreibung für den Clubsport GLP Retro-Berg 2025 Stand: 02.01.2025

Der 12. E-Mobil-Berg-Cup 2025 ist eine Gleichmäßigkeitsprüfung für Elektroautomobile und sonstige alternative Antriebsformen. Die Prüfungen werden in keinem Trainings- und Wertungslauf auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ausgerichtet.

Für den Veranstalter zeichnet als Organisationsleiter verantwortlich:

Bernd Stegmann, Iburger Straße 8, D-49176 Hilter-Borgloh

Telefon: +49 172 5215638

E-Mail: Bernd.Stegmann@gmx.de

Die Anschrift des Organisationsbüros für den 12. E-Mobil-Berg-Cup lautet:

bis 1.8.2025 um 9.00 Uhr:

Iburger Straße 8, 49176 Hilter-Borgloh

Telefon: +49 172 5215638

E-Mail: Bernd.Stegmann@gmx.de

ab 1.8.2025 ab 9.00 Uhr bis 3.8.2025 um 21.00 Uhr:

Alt Uphöfen 1, 49176 Hilter-Borgloh

Telefon: +49 5409 9058260

E-Mail: bergrennen@msc-osnabrueck.com

Lizenzbestimmungen für GLP

Zugelassen für Clubsport-Veranstaltungen sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen nationalen oder internationalen DMSB-Lizenz oder einer Race Card sind.

Fahrerlaubnis

Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein.

2. Durchführung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird auf der Kreisstraße K330 Borgloh–Bissendorf durchgeführt, die folgende Merkmale aufweist: Länge: 2030 m, Start: 95 m ü. NN, Ziel: 168 m ü. NN, durchschnittliche Steigung: 4,5 %.

3. Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind 3- und 4-rädrige Automobile aller Fabrikate, die mit alleinigem Elektroantrieb, Hybridantrieb oder sonstigem alternativen Antrieb fahren können und den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung in Deutschland oder der Zulassung in der jeweiligen Nation entsprechen. Außerdem sind Automobile zur Teilnahme berechtigt, die mit einem Elektro- bzw. Hybridantrieb oder sonstigen alternativen Antrieb für den Rennsport konzipiert sind. Jedes Fahrzeug, das an dem Wettbewerb teilnimmt, darf nur mit einem Fahrer besetzt sein.

E-Fahrzeuge (GLP Modus 1)

Klasse E1 Leistungsgewicht über 15 kg pro KW

Klasse E2 Leistungsgewicht kleiner 15 kg pro KW

Klasse E3 E-Sport- und Formelprototypen

Hybridfahrzeuge (GLP Modus 1)

Klasse H Es sind Hybridfahrzeuge mit einer mindestelektrischen Reichweite gem. NEFZ von 30 km zugelassen.

E-Fahrzeuge/Hybridfahrzeuge/sonstige alternative Antriebsformen

Klasse EHS (GLP Modus 2)

Für alle Fahrzeuge bei Berg-GLP sind folgende Sicherheitsausrüstungen vorgeschrieben:

- Modus 1: mindestens 3-Punkt-Gurte
- Modus 2: mindestens eine Überrollvorrichtung gemäß Art. 6.6.2 Grundausschreibung sowie ein dem Kopfrückhaltesystem angepasstes Gurtsystem

4. Ladestation

Eine Nachladestation wird im Fahrerlager des 12. E-Mobil-Berg-Cups (Serviceplattform) bereitgestellt. Der genaue Standort wird rechtzeitig bekannt gegeben. Alle Teilnehmer/Fahrzeuge benötigen einen CEE-Stecker für 16A 230 V oder einen Schukostecker mit jeweils mindestens 10 m Kabellänge. Jeder Teilnehmer ist für sein Ladekabel selbst verantwortlich. Die jeweiligen Ladezeiten werden vor Ort abgestimmt.

5. Sicherheitsausrüstung der Fahrer

Klasse E1, E2, E3, H (GLP Modus 1)

Es ist vorgeschrieben, dass während der Trainings- und Wettbewerbsläufe ein Sicherheitsgurt angelegt sowie ein Schutzhelm, der den aktuellen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung entspricht, getragen wird.

Für Modus 1 mit geschlossenen Fahrzeugen mit festem Dach ist das Tragen von körperbedeckender Kleidung (Handschuhe, langärmeliges Oberteil und lange Hose) sowie geschlossenen Schuhen vorgeschrieben. Ein FIA-homologiertes Kopfrückhaltesystem (z.B. HANS®) wird dringend empfohlen.

Klasse EHS (GLP Modus 2)

Es ist vorgeschrieben, dass während der Trainings- und Wettbewerbsläufe ein Sicherheitsgut angelegt sowie ein Schutzhelm gemäß gültiger DMSB-Norm getragen wird.

Für Modus 2 und bei offenen Fahrzeugen im Modus 1 ist nach Art. 3.5.2 Grundausschreibung grundsätzlich Bekleidung gemäß FIA-Norm 8856-2000 vorgeschrieben (Overalls, Kopfhaube, Schuhe und Handschuhe).

Ein FIA-homologiertes Kopfrückhaltesystem (z.B. HANS®) ist im Modus 2 vorgeschrieben.

6. Vorläufiger Zeitplan

So 29.6.2025	24.00 Uhr	Nennungsschluss
Fr 1.8.2025	12.00 – 18.30 Uhr	administrative Abnahme
Fr 1.8.2025	12.30 – 19.00 Uhr	technische Abnahme der Fahrzeuge (alle Klassen)
		Fahrerbriefing: Ausschließlich Veröffentlichung des Fahrerbriefings auf dem Veranstaltungsportal
Sa 2.8.2025	8.00 – 18.00 Uhr	3 offizielle Trainingsläufe
	19.00 Uhr	Aushang der Liste der zu den Wertungsläufen zugelassenen Teilnehmer
So 3.8.2025	8.00 – 17.30 Uhr	3 Wertungsläufe und anschließend Aushang der Ergebnisse
	ab 18.00 Uhr	Siegerehrung und Preisverleihung im Rahmen des FIA-Wettbewerbs im VIP-Zelt

7. Administrative und technische Abnahme

7.1 Bei der administrativen Abnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nennungsbestätigung
- Gültiger Führerschein des Teilnehmers
- Fahrzeugzulassung
- Versicherungsnachweis
- Eigentümererklärung
- Einverständniserklärung des Fahrzeughalters über die Teilnahme seines Fahrzeugs an der Veranstaltung, sofern der Fahrer nicht Halter des Fahrzeugs ist
- Gültige Fahrerlizenz des DMSB bzw. des jeweiligen ASN

7.2 Technische Abnahme

Vor einer Zulassung zum Start müssen alle Fahrzeuge an einer technischen Abnahme teilnehmen. Bei gravierenden technischen bzw. sicherheitsrelevanten Mängeln kann das Fahrzeug von einer Teilnahme ausgeschlossen werden. Im Rahmen der administrativen Teilnahme erhält jeder Teilnehmer zwei Startnummern, die jeweils an der linken und rechten Tür des Fahrzeugs anzubringen sind. Sofern der Teilnehmer die Variante eines Nenngeldes mit fakultativer Veranstalterwerbung (siehe Art. 8.5) wählt, ist die Fahrzeugwerbung ebenfalls an der linken und rechten Fahrzeugtür bzw. –seite (bei Formelfahrzeugen bzw. Sportprototypen) anzubringen. Die Fahrzeugwerbung wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

8. Nennungen, Verantwortung und Versicherungen

Nennungen werden ab Veröffentlichung der vorliegenden Ausschreibung entgegengenommen und sind **ausschließlich online** unter folgender Adresse abzugeben: <https://osnabruecker-bergrennen.de> (Online-Nennportal)

8.1

Nennungsschluss: 29.6.2025, 24.00 Uhr

8.2

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 20 Fahrer. Entscheidend ist der Eingang der Nennung im Online-Nennportal.

8.3

Ein Wechsel des Fahrzeugs nach Nennungsschluss ist nur bis spätestens zur Abnahme erlaubt, sofern das neue Fahrzeug der gleichen Klasse (Art. 3) wie das ursprünglich gemeldete Fahrzeug angehört.

8.4

Ein Doppelstart (ein Fahrer für zwei Fahrzeuge oder ein Fahrzeug für zwei Fahrer) ist nicht gestattet.

8.5

Das Nenngeld beträgt: 230 EUR mit fakultativer Veranstalterwerbung, 400 EUR ohne fakultative Veranstalterwerbung (inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer). Das Nenngeld ist mit Angabe des Fahrers wie folgt zu bezahlen:

Bank: Sparkasse Osnabrück
Swift BIC: NOLADE22XXX
IBAN: DE27 2655 0105 0000 0473 32
Kontoinhaber: MSC Osnabrück e.V. im ADAC
Verwendungszweck: 12. E-Mobil-Berg-Cup 2025

8.6

Die Nennung kann nur angenommen werden, wenn das Nenngeld bis zu der in Art. 8.1 genannten Nennfrist einbezahlt worden ist und die dem Fahrzeug zugehörige Rettungskarte beigefügt wurde. Bei Zurückweisung einer Nennung bzw. Absage der Veranstaltung wird das Nenngeld zurückerstattet.

8.7

Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerber, Fahrer, Helfer und Dritten jede Haftung für Personen und Sachschäden ab. Jeder Fahrer bzw. Bewerber ist zu 100 Prozent für seine Versicherungen verantwortlich.

8.8

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat der Veranstalter folgende Versicherung abgeschlossen:

Haftpflichtversicherung mit folgenden Versicherungssummen:

- € 10 000 000 für Personen- und Sachschäden
- € 1 100 000 für Vermögensschäden

Unfallversicherung mit folgenden Versicherungssummen für:

- Fahrerhelfer
 - € 15 500 im Todesfall
 - € 31 000 für den Invaliditätsfall mit 225%iger Progression
 - € 69 750 bei Vollinvalidität
- Sportwarte
 - € 15 500 im Todesfall
 - € 31 000 für den Invaliditätsfall mit 225%iger Progression
 - € 69 750 bei Vollinvalidität
- Zuschauer
 - € 15 500 im Todesfall
 - € 31 000 für den Invaliditätsfall

8.9

Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung gilt während der ganzen Dauer der Veranstaltung, sowohl bei den offiziellen Trainingsfahrten und Wertungsläufen als auch bei den jeweiligen Fahrten vom Stellplatz ins Fahrerlager, zur Rennstrecke und zurück.

8.10

Die Nennungsbestätigungen werden unmittelbar nach Nennschluss versandt. Dieser sind u. a. ergänzende und zusätzliche Bestimmungen (Bulletins), endgültiger Zeitplan sowie eine Durchfahrtsberechtigung für das Fahrerlager beigefügt.

9. Allgemeine Verpflichtungen

9.1 Startaufstellung

Die Fahrer müssen sich mindestens eine Stunde vor ihrer Startzeit zur Verfügung des Wettbewerbsleiters halten. Die Fahrer sind selbst verantwortlich, wenn sie Bestimmungen oder Zeitplanänderungen nicht erfahren, die in der dem Start vorangehenden Zeit beschlossen werden könnten.

9.2 Die Fahrer haben die Startaufstellung mindestens 10 Minuten vor ihrer Startzeit eigenverantwortlich aufzusuchen. Der Fahrer, der zu spät am Start erscheint, kann vom jeweiligen Trainings- oder Wertungslauf ausgeschlossen werden.

9.3 Flaggenzeichen, Verhalten auf der Strecke

Während des Trainings und der Wertungsläufe werden folgende Zeichen verwendet, die strikt zu befolgen sind:

Rote Flagge:	sofort und endgültig anhalten
Gelbe Flagge *:	Gefahr, absolutes Überholverbot
Gelbe Flagge mit roten Längsstreifen:	Verschlechterung der Bodenhaftung
Blaue Flagge:	Überholversuch eines Mitbewerbers
Schwarzweiß karierte Flagge:	Ende des Laufs (Zieldurchfahrt)

* *Flagge geschwenkt: unmittelbare Gefahr; bereit sein zum Anhalten.*

* 2 *Flaggen gleichzeitig: ernsthafte Gefahr.*

Hinweise:

- a.) **Bei Abbruch der Läufe kommt nur die rote Flagge zum Einsatz.**
- b.) **Gelbe Flaggen werden nur eingesetzt, wenn sich bei Rückführungen Sportwarte wegen notwendiger Arbeiten auf der Strecke befinden.**

10. Administrative Abnahme / Technische Abnahme

10.1

Administrative Abnahme

Die administrative Abnahme findet statt am 1.8.2025 von 12.00 – 18.30 Uhr für alle Klassen.

Ort: Organisationsbüro, Alt Uphöfen 1, 49176 Hilter-Borgloh

10.2

Die Teilnehmer haben persönlich zur administrativen Abnahme zu erscheinen.

10.3

Technische Fahrzeugabnahme

Die technische Fahrzeugabnahme findet statt am 1.8.2025 von 12.30 – 19.00 Uhr für alle Klassen.

Ort: E-Mobil-Fahrerlager (Serviceplattform)

10.4

Für die Identifizierung der Fahrzeuge und die Kontrolle der Sicherheitsmaßnahmen (Schutzhelm usw.) müssen die Teilnehmer bei der technischen Fahrzeugabnahme ihr Fahrzeug persönlich begleiten.

10.5

Teilnehmer, die nach der für sie angegebenen Zeit verspätet an der Abnahme erscheinen, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Abnahme des Fahrzeugs kann jedoch bewilligt werden, wenn der Fahrer beweisen kann, dass die Verspätung auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Außerdem können nach vorheriger Absprache mit dem Organisationsleiter Ausnahmen zugelassen werden.

10.6

Am Schluss der Abnahme wird die Liste der zum Training zugelassenen Teilnehmer durch den Veranstalter am 1.8.2025 um 19.30 Uhr am offiziellen Aushang unter <https://osnabruecker-bergrennen.de>. (Online-Nennportal) virtuell bekannt gegeben.

11. Verlauf der Veranstaltung

11.1 Start, Ziel, Zeitnahme

11.1.1

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor. Die Sportkommissare und der Rennleiter des 57. Int. Osnabrücker ADAC Bergrennens können die Startreihenfolge den Bedingungen anpassen.

11.1.2

Es darf kein Fahrzeug außerhalb der vorgesehenen Klasse starten.

11.1.3

Jedes Fahrzeug, das die Zeitnahme-Einrichtung am Start ausgelöst hat, wird als gestartet betrachtet und hat kein Recht auf eine Startwiederholung.

11.1.4

Jede Startverweigerung oder -verzögerung hat den Ausschluss zur Folge.

11.1.5

Das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Mit dem Passieren der Ziellinie ist der jeweilige Lauf beendet und die Geschwindigkeit stark herabzusetzen.

11.1.6

Die Zeitmessung erfolgt durch Lichtschranke mit 1/100 sec. Genauigkeit.

11.2 Training

11.2.1

Es ist strengstens verboten, außerhalb der offiziellen Trainingsläufe zu trainieren.

11.2.2

Das offizielle Training findet gemäß detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt. Es werden 3 offizielle Trainingsläufe ausgetragen. Der Rennleiter des 57. Int. Osnabrücker ADAC Bergrennens behält sich vor, die Anzahl der Läufe aus Sicherheitsgründen zu reduzieren.

Startreihenfolge: aufsteigende Klassenfolge (Art. 3), innerhalb dieser in absteigender Startnummernfolge.

11.2.3

An den Trainingsläufen dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, welche die Wagenabnahme passiert haben.

11.2.4

Die Bedingungen für die Zulassung zum Start der Wertungsläufe sind wie folgt:

- 2 vollendete Trainingsläufe im offiziellen Training
- Sonderfälle werden von der Wettbewerbs- und Organisationsleitung in deren eigenem Ermessen entschieden

11.3 Wertungsläufe

11.3.1

Die Wertungsläufe finden gemäß detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt.

Startreihenfolge: aufsteigende Klassenfolge (Art. 3), innerhalb dieser in absteigender Startnummernfolge. Der Rennleiter des 57. Int. Osnabrücker ADAC Bergrennens behält sich vor, die Anzahl der Läufe aus Sicherheitsgründen zu reduzieren.

11.3.2

Es werden 3 Wertungsläufe ausgetragen. Ein in einem Lauf nicht klassifizierter Teilnehmer ist, sofern die persönlichen und fahrzeugbedingten Teilnahmebedingungen erfüllt sind, in den weiteren Wettbewerbsläufen startberechtigt.

11.4 Fremde Hilfe

11.4.1

Auf der Strecke liegen gebliebene Fahrzeuge dürfen nur auf Anleitung der Wettbewerbsleitung abgeschleppt werden.

12. Wertung

a) Es erfolgt mindestens eine 100stel-Sekunden-Wertung. Sowohl Unter- als auch Überschreitungen des Sollzeitlaufes je Klasse werden in das Ergebnis einfließen und berücksichtigt. Die Sollzeit für die jeweilige Klasse ist:

E1 = 1:50 Min.

E2 = 1:32 Min.

E3 = 1:28 Min.

H = 1:28 Min.

Bei Unterschreitung der Mindestzeit von 1:21 Min. verliert der Teilnehmer seine Wertung und kann aus dem Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Die Wartezone befindet sich ca. zwischen Kilometer 3,7 und Kilometer 3,8 (Posten 12 – 13). Das Verlassen des Fahrzeugs ist nicht gestattet. Der Beginn und das Ende sind mit einer weißen Flagge gekennzeichnet.

Das Anhalten während der Fahrt ist verboten.

b) Die Wertung der Klasse EHS (GLP Modus 2)

Der Teilnehmer setzt in seinem ersten gezeiteten Wertungslauf seine Richtzeit fest. Diese stellt in den folgenden zwei Wertungsläufen die Grundlage für die Wertung dar. Klassensieger ist derjenige, der die insgesamt geringste abweichende Fahrzeit zum ersten Wertungslauf hat. Für die Gesamtwertung erfolgt die Wertung ebenso.

13. Proteste

13.1 Proteste gegen den Veranstalter bzw. andere Teilnehmer werden von den Sportkommissaren des 57. Int. Osnabrücker ADAC Bergrennens entschieden. Die Entscheidungen sind endgültig.

14. Preise und Pokale, Siegerehrung

Es werden folgende Ehrenpreise bzw. Pokale ausgegeben:

14.1 Gesamtwertung:

1. Platz: Gesamtsieger 12. E-Mobil-Berg-Cup
2. Platz Gesamtklassement 12. E-Mobil-Berg-Cup
3. Platz Gesamtklassement 12. E-Mobil-Berg-Cup

14.2 Klassenwertung:

Klassensieger und Platzierte bis zu 30% der gestarteten Teilnehmer je Klasse, max. bis zum 5. Platz

14.3

Sonderpreise nach Maßgabe eventueller Stifter

14.4

Naturalpreise, die nicht bis spätestens einen Monat nach Veranstaltungsende abgeholt werden, bleiben im Eigentum des Veranstalters.

14.5

Die Siegerehrung findet am 3.8.2025 um ca. 18.00 Uhr im VIP-Zelt im Rahmen der Preisverleihung des FIA-Wettbewerbs statt. Eine Nachsendung der Pokale oder sonstigen Preise erfolgt nicht.

15. Organisation/Offizielle

15.1

Organisationsleiter:	Bernd Stegmann, Hilter-Borgloh
Wettbewerbsleiter:	Michael Schrey, Wallenhorst
Stellv. Wettbewerbsleiter	Holger Maes, Georgsmarienhütte
Leiter der Streckensicherung:	Fabian Koors, Bissendorf
Wettbewerbssekretär:	Michael Lippke, Quernheim
Technische Abnahme:	Thomas Volkmann, Lohne
Fahrerverbindungsleute:	Petra Frentrup, Hilter-Borgloh; Marius Hassheider, Hilter-Borgloh
Auswertung Zeitnahme:	Team Stoll, St. Wendel
Medizinischer Einsatzleiter:	Thomas Karnstedt, Hilter-Wellendorf
Verantwortlicher Wettbewerbsarzt:	Dr. Matthias Kuckeland, Hilter-Wellendorf
Medienbetreuung:	Petra Frentrup, Hilter-Borgloh

Zur Information:

Sportkommissare des 57. Int. Osnabrücker ADAC Bergrennens

(gemäß Ausschreibung des DMSB-Wettbewerbs):

Stan Minarik, Tschechien

Torsten Stockmann, Mengerskirchen-Dillhausen

Hubert Wenger, Schweiz

15.2 Offizieller Aushang:

Alle Mitteilungen und Beschlüsse sowie die Ergebnisse werden virtuell bekannt gegeben unter <https://osnabruecker-bergrennen.de> (Online-Nennportal).

16. Sonderbestimmungen

16.1 Zusätzliche Vorschriften

Bei Verstößen gegen die nachstehenden Bestimmungen, auch solchen seiner Helfer, kann der Teilnehmer von den Sportkommissaren des 57. Int. Osnabrücker ADAC Bergrennens vom Wettbewerb ausgeschlossen oder anderweitig sportrechtlich bestraft werden.

16.1.1

Die Teilnehmer sind verpflichtet, ausschließlich die durch den Veranstalter zugewiesenen Fahrerlagerplätze zu belegen.

16.1.2

Die Teilnehmer und Teammitglieder verpflichten sich, sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet oder mehr als unbedingt notwendig belästigt wird. Insbesondere ist das Führen von motorisierten Fahrzeugen durch Kinder und Jugendliche im Veranstaltungsbereich untersagt.

16.1.3

Das Fahrerlager unterliegt nach den letzten Tagesrückführungen (Training und/oder Wettbewerb) den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (D) und den Anordnungen der zuständigen Straßenverkehrsbehörde (Fahren nur mit zugelassenen Fahrzeugen und gültiger Fahrerlaubnis).

16.1.4

Bei allen Fahrzeugbewegungen im Veranstaltungsbereich sind alle Fahrer verpflichtet, die Sicherheitsgurte anzulegen. Für Fahrer von ein- und zweisitzigen Wettbewerbsfahrzeugen ist dabei das ordnungsgemäße Tragen der Schutzhelme obligatorisch, für Fahrer von Tourenwagen wird dieses empfohlen.

16.1.5

Bei den Rückführungen ist die Mitnahme von Personen in den Wettbewerbsfahrzeugen strengstens verboten.

16.1.6

Zur Vermeidung von Bodenverunreinigungen hat jeder Teilnehmer eine wasserundurchlässige und kohlenwasserstoffresistente Plastikunterlage (Folie, Umweltmatte) unter sein Wettbewerbsfahrzeug zu legen. Diese ist vom Fahrer/Bewerber selbst mitzubringen.

16.1.7

Abwässer, z.B. aus Wohnfahrzeugen, sind an den zur Verfügung stehenden Entsorgungseinrichtungen abzuführen. Ein Ablassen der Flüssigkeiten an anderen Stellen ist ausdrücklich nicht erlaubt.

16.1.8

Es ist untersagt, die dem öffentlichen Verkehr dienenden und im Bereich der Wettbewerbsstrecke aufgestellten Leitpfosten im Eigentum des Landkreises Osnabrück mit Farbe zu markieren. Die Leitpfosten werden vor Beginn des Trainings ohnehin entfernt.

16.2 Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,

- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, - den Straßenbauaustägern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

16.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

- (1) Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.
- (2) Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle in Art. 36 DMSB-Veranstaltungsreglement angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.
- (3) Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallye-Veranstaltungen verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen, außer für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

16.4 Verantwortlichkeit der Teilnehmer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter

Bewerber, Fahrer/Beifahrer/Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Osnabrück, im Januar 2025



Bernd STEGMANN



Michael SCHREY

MSC Osnabrück e.V. im ADAC
Wettbewerbs- und Organisationsleitung

Registriert beim ADAC Weser-Ems e.V. unter NMM/VA-Nr. 1201/2025.